Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 40

Artikel: Das Recht auf Recht
Autor: Knobel, Bruno
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-513001

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bruno Knobel zu neuen Volksinitiativen

Das Recht auf Recht

Nachdem die von POCH lancierte Volksinitiative «Recht auf Lift für Arbeitnehmer» angenommen und also das Recht jedes Berufstätigen auf Liftbenützung endlich verfassungsmässig verankert worden war, konnte es nicht ausbleiben, dass die Gewerkschaften nachzogen: Anlässlich der Verhandlungen über die Erneuerung des «Friedensabkommens» gerieten die Arbeitgeber unter Druck und mussten den Gewerkschaften der Maschinenindustrie jenes Zugeständnis machen, das dereinst rückblickend als geradezu historisch bezeichnet werden dürfte und das wegweisend für die Verträge zwischen den Sozialpartnern überhaupt wurde, nämlich die Zusicherung, dem Arbeitnehmer jeglichen Aufwand an Körperkraft zur horizontalen Fortbewegung im betrieblichen Bereich zu ersparen.

Diesem zweifellos schönen sozialen Fortschritt erwuchsen indessen alsogleich ernsthafte Kritiker. Zwar begrüssten auch sie es, dass sich der Arbeitnehmer nunmehr zur Vermeidung körperlicher Ermüdung bei der Arbeit für jede vertikale oder horizontale Fortbewegung mechanischer Hilfen bedienen kann. Die Kritiker wiesen aber darauf hin, wie benachteiligt noch immer die geistig Schaffenden – Angestellte und Beamte – seien.

Die Kritiker führen die Beispiele grosser Büro- und Verwaltungsgebäude an, wo eine grosse Zahl von Arbeitnehmern zwar mit Lift auf die Stockwerkhöhe ihrer Büros und von dort auf Rollwagen oder Förderbändern in den Gebäudetrakt ihrer Abteilung fahren können, dann aber noch heute bis zum Büro *gehen* müssen, oft genug bis zu 10 oder 15 Meter, was einer unzumutbaren Diskriminierung einer zahlenmässig bedeutenden und volkswirtschaftlich wichtigen Arbeitnehmerschicht gleichkomme. In diesem Zusammenhang weisen die Kritiker überdies darauf hin, dass das Büropersonal gegenüber den Werkstatt-Arbeitern ohnehin nicht unwesentlich benachteiligt sei. Während nämlich letztere dank des Einsatzes von Industrie-Robotern, mechanischen Einrichtungen und automatischen Maschinen von jeglicher Körperarbeit befreit seien, müssten Angestellte noch immer z. B. Bleistiftspitzmaschinen von Hand *drehen* wie in der Steinzeit, müssten Topfpflanzen im Büro von Hand *begiessen*, ja sie müssten – welche Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes! – sogar von Hand zum Telefon *greifen*.

Es darf deshalb nicht erstaunen, dass zurzeit die Unterschriftensammlung für eine Verfassungsinitiative im Gange ist, welche das «Recht auf Befreiung von jeder körperlichen Arbeit» fordert. Gleichzeitig ist eine weitere, die genannte Initiative sinnvoll ergänzende Volksinitiative in Vorbereitung: Sie fordert das in der Bundesverfassung verankerte «Recht für jeden auf einen Fitness-Parcours», und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass dem Verzicht auf jede körperliche Ermüdung durch Arbeit das dringende Recht zur körperlichen Ermüdung in der Freizeit gegenüberzustellen sei. Eine Ueberlegung, der vernünftige Gründe nicht abgesprochen werden können.

Im übrigen gibt es unter den 372 neu in Vorbereitung stehenden Volksinitiativen auch noch die sehr wichtige und zeitgemässe, welche fordert, es sei das «Recht, ein Recht zu beanspruchen», endlich auch in der Bundesverfassung zu verankern als eines jener Grundrechte, welche den Bürger vollends vergessen lassen, dass es auch noch Pflichten gibt.

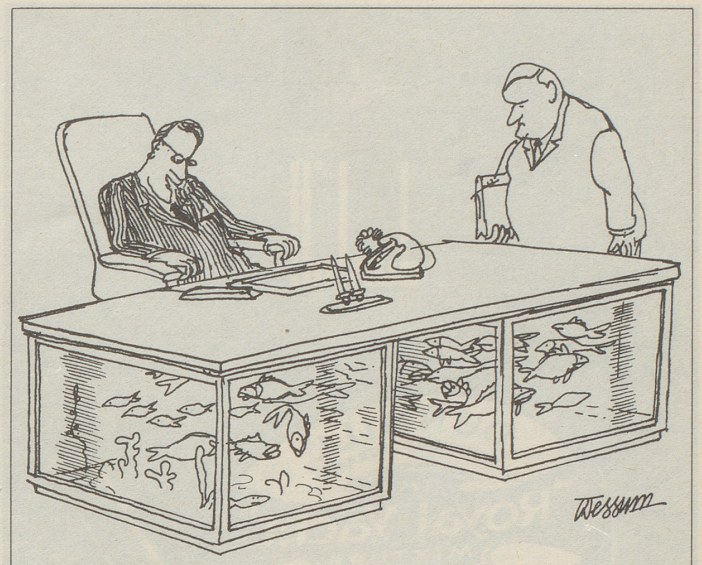

«Unpraktisch? Wenn Sie wüssten, wie das die Bittsteller von ihren ursprünglichen Anliegen ablenkt . . .»

Aphorismen

von Ch. G. Weisbrod

Der Denker brummt etwas vor sich hin – Der Schreiber übersetzt es.

*

Wenn auf Vernunft all unsere Nahrung zu gedeihen hätte – Hungrige Menschheit!

*

Er wendet sich nach innen – erschrickt – es ist noch Licht vorhanden . . .

*

Töten ist leichter, denn vergeben – die Statistiken beweisen es!

*

Gerechtigkeit. – Was meint der Tote dazu?

*

Im Alter wird man glücklich! Zurück zum Kind!

*

Die Welt geht unter! Schreit er und beginnt zu fliegen . . .

*

Lieber rot als tot. Wie, wenn rot auch tot bedeutet?

*

Denkmäler, die man beschmutzt – überleben.

*

Lügen haben kurze Beine! doch wie geht es weiter ohne?

Bärenschinken

In Alaska, wo sich die Füchse und Hasen Gutenacht sagen, da ist Bärenschinken die Delikatesse der harten Männer. Denn nur harte Männer verfügen über die nötigen guten Zähne. Und wenn dies nicht stimmt, so hat man uns halt einen Bären aufgebunden. Keinen Bären hat uns der Mann aufgebunden, der uns erzählte, dass er bei Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Zürich nicht einmal ein Bärenfell gefunden habe. Nur Teppiche, Teppiche, Teppiche und noch einmal Teppiche!

Aether-Blüten
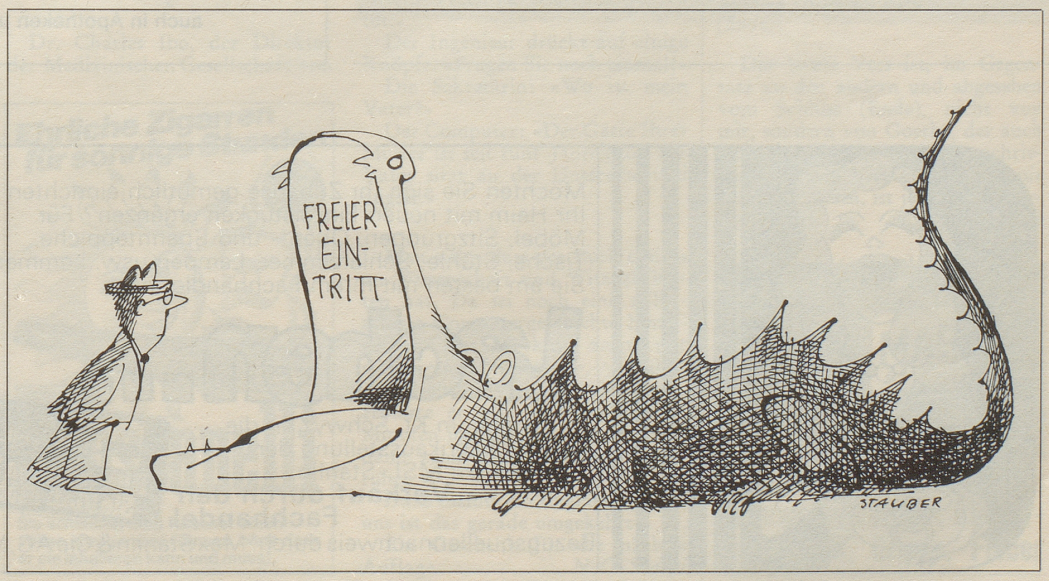
In Werner Höfers «Internationalem Frühschoppen» erlauscht: «Der Wunsch nach einem Sohn ist der Vater vieler Töchter.» *Ohohr*